VATB

Verband der Ausnahmetransportbegleiter



FACT-SHEET

Planung von Versorgungsrouten

Empfehlungen für Bauingenieure, Strassenplaner und Behörden

Stand: Juni 2026 · Öffentlich

Rechtliche Grundlage

Ausnahmetransporte (AT) in der Schweiz benötigen eine schriftliche Sonderbewilligung, sobald ein Fahrzeug oder eine Fahrzeugkombination die Höchstmasse oder das zulässige Gewicht der Verkehrsregelnverordnung überschreitet. Massgebend sind die Artikel 64 bis 67 (zulässige Masse und Gewichte) sowie 78 bis 80 (Ausnahmen und Bewilligungen) der VRV.

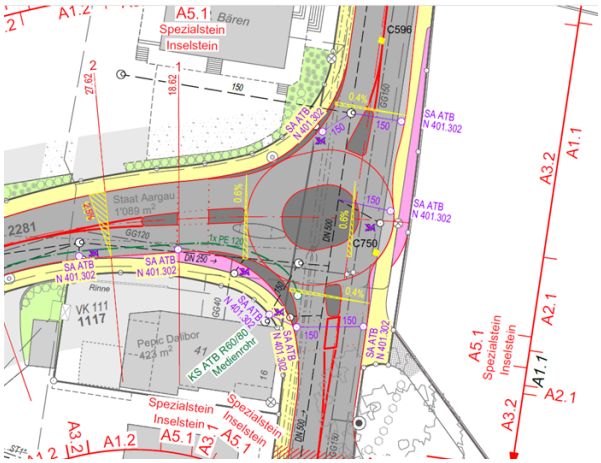
Bewilligungspflichtig ab:

Breite über 2,55 m
Höhe über 4,00 m
Länge über 16,50 m (Sattelmotorfahrzeug) bzw. 18,75 m (Anhängerzug)
Betriebsgewicht über 40 t

Planungsempfehlung Kreisverkehre

Kreisel sind die häufigste bauliche Herausforderung für AT. Ein langer, schwerer Transport kann den Schwenkradius eines Personenwagens nicht einhalten – er muss den Innenkreis und Teile der gegenüberliegenden Fahrbahn nutzen. Damit das schadenfrei gelingt, sind folgende Punkte zu beachten:

- Mittleres überfahrbares Auge möglichst tief halten; keine Aufbauten, Steine oder Bepflanzung im überfahrbaren Bereich.
- Aussenrandsteine abgeschrägt oder leicht angeschrägte Bundsteine; keine harten Anschlagkanten.
- Niveauunterschied auf 20 m Strecke maximal 10 bis 15 cm.
- Inseln auf der Hauptachse maximal 6 cm hoch und ohne feste Poller ausführen.



Beispiel Kreisel Kölliken: Die eingezeichnete ATB-Route nutzt Innenring und überfahrbare Spezialleisten. Plan: VATB / Gemeinde.

Verzweigungen und Richtungswechsel

In Abbiegebereichen entscheidet die Anordnung der festen Bauteile darüber, ob ein Ausnahmetransport durchkommt oder ob aufwendige Demontagen nötig werden. Folgende Elemente sind problematisch und sollten weggelassen, versetzt oder demontierbar ausgeführt werden:

- Verkehrstafeln und ihre Standfüsse
- Kandelaber und Lichtsignalanlagen
- Bushaltestellen, Wartehäuschen, fest verankerte Bänke
- Hohe Pflanztröge, feste Poller, dekorative Bauten

Wo eine Markierung oder Verkehrslenkung zwingend ist, sind herausdrehbare Kunststoffpfosten die bewährte Lösung. Sie lassen sich ohne Werkzeug entfernen und ersparen aufwendige Demontagen.

Randsteine auf Versorgungsrouten

Faustregel:

Kantenhöhe maximal 6 cm, stets abgeschrägt.
Hohe Anschlagkanten sind ein Sicherheitsrisiko – der Schaden an Achsen und Ladung übersteigt regelmässig den Nutzen.

Routenklassen und Lichtraumprofil

Typ	Fahrbahnbreite	Lichte Höhe	Gesamtgewicht	Achslast
I A	6,50 m	5,20 m	480 t	30 t
I B	6,50 m	5,20 m	320 t	20 t
I C	4,50 m	4,45 m	480 t	–
II A	5,00 m	5,20 m	240 t	20 t
II B	5,00 m	4,80 m	240 t	20 t
II C	4,50 m	4,45 m	240 t	–
II D	6,50 m	5,20 m	240 t	12 t
II E	6,50 m	4,80 m	240 t	12 t
III	4,50 m	4,80 m	90 t	12 t
IV A	4,50 m	4,50 m	90 t	12 t
IV B	4,50 m	4,50 m	50 t	12 t

Werte je Routentyp gemäss offizieller Legende «Kantonale Ausnahmetransportrouten» (geodienste.ch / ASTRA). Fixwerte: Spurbreite 300 cm, Niveauunterschied am Boden 0 bis 20 cm, überfahrbare Höhe seitwärts maximal 100 cm.

Wann ist es ein Ausnahmetransport?

Eine schriftliche Sonderbewilligung ist erforderlich, sobald ein Fahrzeug oder eine Fahrzeugkombination eine der folgenden Grenzen überschreitet (VRV Art. 64 bis 67):

- Breite über 2,55 m
- Höhe über 4,00 m
- Länge über 16,50 m (Sattelmotorfahrzeug) bzw. 18,75 m (Anhängerzug)
- Betriebsgewicht über 40 t

Schwellen für die ATB-Begleitpflicht

Eine Begleitung – durch private Ausnahmetransportbegleiter oder durch die Polizei – ist gemäss ASTRA in folgenden Fällen vorgeschrieben:

- Breite über 3,60 m kombiniert mit Länge über 30 m
- Breite über 3,80 m
- Länge über 35 m
- Höhe über 4,80 m

Auf Autobahnen und Autostrassen ist eine Eigenbegleitung grundsätzlich nicht erlaubt.

VATB als Fachpartner

Bei Strassen- und Tiefbauprojekten auf einer Versorgungsroute prüft der VATB Projektunterlagen auf ATB-Tauglichkeit, gibt Hinweise zu kritischen Stellen und vermittelt auf Wunsch eine Streckenbefahrung mit erfahrenen ATB.

> **Wichtig:**
> Frühzeitiger Einbezug spart Zeit und Geld. Kontaktieren Sie uns vor Projektstart unter 058 508 10 40 oder info@vatb.ch.